

**POLITISCHE STELLUNGNAHMEN n POSITIONS POLITIQUES n POLITICAL STATEMENTS**

Eidg. Departement VBS  
Führungsstab der Armee  
Herrn Urs Aebi  
Chef Armeeeseelsorge  
Rodtmattstrasse 110  
3003 Bern

Zürich, 6. Mai 2010 / RH / dl

**Ihre Referenz: 337/414.21**  
**Merkblätter für Rekruten und Kader; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Aebi

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG die Gelegenheit geben, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Merkblättern über persönliche und religiöse Anliegen der Angehörigen der Armee (AdA) zu äussern.

Als Dachverband der Israelitischen Gemeinden der Schweiz sind wir Ansprechpartner für alle Fragen, welche jüdische AdA betreffen. Diese orientieren wir seit Jahren mit Hilfe eines gemeinsam mit der Armee erarbeiteten Merkblattes

[http://www.swissjews.ch/pdf/de/religioeses/merkblatt\\_militaer\\_de.pdf](http://www.swissjews.ch/pdf/de/religioeses/merkblatt_militaer_de.pdf).

Wir begrüssen es, dass die Armee je für angehende Rekruten und die Kader offizielle Merkblätter herausgeben will, die den besonderen Anliegen der AdA Rechnung tragen, welche nicht einer Landeskirche angehören.

Eine im März 2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg eingereichte Seminararbeit von Carmen Rageth und Stefan Kölbener zu diesem Thema kommt zum Schluss, dass die Anzahl jüdischer AdA in der Grössenordnung von wenigen Promillen, jene der Muslime bei ca. 3 % liegen dürfte. Die zu erarbeitenden Merkblätter werden deshalb wohl in erster Linie auf die Anliegen der muslimischen AdA ausgerichtet sein, während die spezifischen Bedürfnisse der jüdischen AdA ebenfalls nicht vernachlässigt werden dürfen.

Obwohl der Islam viele Gemeinsamkeiten mit dem Judentum hat, bestehen auf zahlreichen Gebieten zum Teil gewichtige Unterschiede zwischen den beiden Religionen. Entsprechend der Gliederung der neuen Merkblätter in die Themenbereiche „Essen“, „Religion“ und „Urlaub“ legen wir deshalb im folgenden die relevanten Grundsätze der jüdischen Religion kurz dar und unterbreiten Ihnen anschliessend unsere Vorschläge für ergänzende Formulierungen in den Merkblättern, welche den Bedürfnissen der jüdischen AdA besser Rechnung tragen.

## Thema „Essen“

Juden ist nicht nur der Genuss von Schweinefleisch verboten, sondern die zum Genuss erlaubten Tiere müssen gemäss den religionsgesetzlichen Vorschriften geschlachtet werden. Ferner ist der Genuss von Fleisch und Milch in der gleichen Mahlzeit verboten. Deshalb sind auch Fertigprodukte, die nicht unter Einhaltung dieser Regeln hergestellt wurden, nicht erlaubt.

[http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG\\_Factsheet\\_Kosher\\_de.pdf](http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG_Factsheet_Kosher_de.pdf).

Für Juden, welche sich an diese Regeln halten, besteht daher praktisch keine Möglichkeit, sich aus nicht-koscheren Militärküchen zu verpflegen.

Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung des Merkblattes für angehende Rekruten vor (**fett/kursiv**):

Sollten Sie aus religiösen oder ethischen Gründen kein (Schweine-) Fleisch essen **oder an den Mahlzeiten nicht teilnehmen können**, so melden Sie dies mindestens zwei Wochen vordienstlich direkt beim Schulkommando. .... (Rest und 2. Absatz unverändert)

## Thema „Religion“

An Wochentagen sind drei Gebete Pflicht. Das Morgengebet (*Schacharit*) ist nach Tagesanbruch zu sprechen, hierzu werden ein Gebetsmantel und Gebetsriemen angezogen. Es ist das längste und wichtigste Gebet des Tages. Das Nachmittagsgebet (*Mincha*) kann vom frühen Nachmittag bis zum Sonnenuntergang gesprochen werden, das Abendgebet (*Maariv*) nach Einbruch der Nacht. [http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG\\_Factsheet\\_Gebete\\_de.pdf](http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG_Factsheet_Gebete_de.pdf).

Die im Entwurf vorliegenden Formulierungen sind auf die Wünsche der Muslime ausgerichtet und tragen den Bedürfnissen der jüdischen AdA zu wenig Rechnung. Wir schlagen deshalb folgende Ergänzungen vor (**fett/kursiv**):

MERKBLATT für angehende Rekruten:

Es soll Ihnen auch während des Militärdienstes die Möglichkeit zustehen, ihren Glauben zu praktizieren **und ihre Gebete vor Arbeitsbeginn oder ausserhalb der Arbeitszeiten zu sprechen**. In den meisten Fällen sollte es zudem möglich sein, allfällig verpasste Pflichtgebete oder andere religiöse Rituale am Abend oder nach Dienstschluss zusammenfassend nachzuholen. Der Infrastruktur entsprechend .... (Rest unverändert)

MERKBLATT für das Kader der schweizerischen Armee:

Damit praktizierende Rekruten sich zurückziehen können, wird empfohlen, einen entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen (**Raum der Stille**) und sie auf die Möglichkeit zu dessen Nutzung **vor Arbeitsbeginn und ausserhalb der Arbeitszeiten** aufmerksam zu machen. In jedem Fall sollte es den AdA ermöglicht werden, allfällig verpasste Pflichtgebete oder andere religiöse Rituale am Abend oder nach Dienstschluss zusammenfassend **nachzuholen**. Sprechen Sie sich in diesem Zusammenhang mit dem zuständigen Armeeseelsorger oder dem PPD ab.

**Thema „Urlaub“**

Die Sabbat- und Feiertagsvorschriften der Juden mit ihren umfassenden Arbeitsverboten sind viel strenger als die entsprechenden religiösen Vorschriften für den muslimischen (und christlichen) wöchentlichen Ruhetag.

[http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG\\_Factsheet\\_Schabbat\\_de.pdf](http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG_Factsheet_Schabbat_de.pdf).

Bei nicht mit diesen Voraussetzungen vertrauten Vorgesetzten stossen die Urlaubsgesuche von jüdischen Dienstpflichtigen deshalb oft auf Unverständnis und werden mit möglichen (jedoch unbegründeten) analogen Gesuchen von Angehörigen anderer Religionen verglichen. Solche Gesuche sind es denn auch, welche aus Furcht vor analogen Gesuchen von Angehörigen anderer Religionen abschlägig beantwortet werden oder es wird ihnen nur nach mühsamer Aufklärungsarbeit und widerwillig stattgegeben. Wir sind uns bewusst, dass das Gewähren von Sabbat- und Feiertagsdispensen das grösste Konfliktpotenzial im Militärdienst darstellt, indem es stark in den herkömmlichen Dienstbetrieb eingreift. Ferner entsteht der (unzutreffende) Eindruck, der jüdische AdA erhalte durch das Gewähren von Sabbat- oder Feiertagsurlaub einen zusätzlichen „freien“ Tag. Im Gegenteil; es geht darum, diese Tage entsprechend ihrer Bedeutung im Judentum zu heiligen und die erforderlichen, aus dem Zivilleben gewohnten religiösen Rituale zu pflegen. Diese sind verbunden mit erheblichen persönlichen Einschränkungen der Aktivitäten und der Mobilität. Alle diese Aspekte sind bei den angehenden jüdischen Rekruten, welche seit ihrer Kindheit und Jugend nichts anderes praktizieren, integrierende Bestandteile des üblichen Wochenablaufes. Das Merkblatt für das Kader sollte unseres Erachtens diese Fakten kurz erläutern, damit die Kaderleute hierfür das notwendige Verständnis aufbringen können. Wir schlagen Ihnen deshalb unter II., **Urlaubsgesuch**, eine entsprechende Ergänzung (**fett/kursiv**) vor. Als Kurzfassung ist ein möglicher Wortlaut z.B. wie folgt denkbar:

Gemäss Ziffer .... ODA kann beispielsweise der Kommandant für einzelne AdA fallweise angemessene Sonderregelungen treffen. ***Dies ist insbesondere bei denjenigen AdA anzuwenden, die sich auch im Zivilleben an ihren Ruhe- und Feiertagen strengen religiösen Regeln unterwerfen.*** So ist beispielsweise jenen, die aus Glaubensgründen den Sabbat heilig halten, nach Möglichkeit ab Freitagnachmittag Urlaub zu gewährleisten, was mit Dienst am Sonntag zu kompensieren ist.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der definitiven Abfassung der Merkblätter zu berücksichtigen und stehen Ihnen für ergänzende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
SIG, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

Dr. Herbert Winter  
Präsident

Dr. Rolf Halonbrenner  
Religiöse Angelegenheiten